

Vergaberichtlinien

Förderstiftung der Volksbank Herborn-Eschenburg eG

Informationen für Antragsteller

Die Stiftungsidee/Allgemeine Grundsätze

Als fest mit der Region verbundenes Kreditinstitut fördert und stärkt die Volksbank Herborn-Eschenburg eG die heimische Region. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Menschen, die im Geschäftsgebiet der Volksbank Herborn-Eschenburg eG leben und arbeiten, engagiert sich die Bank seit Jahrzehnten in den unterschiedlichsten Bereichen und ist bestrebt, ihre zahlreichen wohltätigen Aktivitäten in einer rechtsfähigen Stiftung zu bündeln und so zugleich ihrem regionalen Engagement besonderen Ausdruck zu verleihen. Diese Überzeugung ist nicht zuletzt den genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung entlehnt.

Welche Projekte werden gefördert?

Die Förderstiftung der Volksbank Herborn-Eschenburg eG fördert Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen und Initiativen mit aktiver Bankverbindung zur Volksbank Herborn-Eschenburg eG, die sich den Satzungszielen der Stiftung zuordnen lassen (siehe Satzung - § 2 Stiftungszweck).

Priorität haben Projekte, die mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung
- Modell- und Vorbildcharakter
- Nachhaltigkeit
- innovativer Ansatz
- Investitionen in Sachanlagen

Die Antragstellung

Wenn Sie einen Antrag stellen, benötigen wir ein vollständig ausgefülltes Formblatt (siehe Antrag auf Zuwendung eines Projektes). Weiterführende Angaben einschließlich der Darlegung der Gesamtfinanzierung sollten den Umfang von zwei Seiten nicht überschreiten. Vereine/Institutionen bitten wir eine Kopie der Bescheinigung der Finanzverwaltung beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass sie als gemeinnützig nach § 52 AO anerkannt sind. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung aus Stiftungsmitteln besteht nicht.

Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der erhaltenen Zuwendungen ist ein Nachweis zu führen. Dieser kann auch in Form einer Rechnung erfolgen und ist der Stiftung bis spätestens zwölf Monate nach Zuwendungsübergabe vorzulegen. Bei gemeinnützigen Institutionen ist eine Spendenquittung vorzulegen.

Veröffentlichung

Im Falle einer öffentlichen Präsentation ist auf die Förderung durch die Stiftung hinzuweisen (Beispiel: „Dieses Projekt wurde durch die Förderstiftung der Volksbank Herborn-Eschenburg eG gefördert“)

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:

Förderstiftung der Volksbank Herborn-Eschenburg eG, Hauptstr. 65, 35683 Dillenburg,
stiftung@vrbank-lahndill.de

Vor der Antragstellung bietet sich eine kurze schriftliche Anfrage darüber an, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

Ansprechpartner in der Bank: Frau Andrea Müller, Tel. 06461 7008-9504, Andrea.Mueller@vrbank-lahndill.de